

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude – Anpassungen Stecker-Solar-Geräte

Sonnenenergie vom Balkon auch für den kleinen Geldbeutel

Antrag Nr. 20-26 / A 04858 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2024, eingegangen am 14.05.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00697

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und der Zielsetzung einer sozial ausgewogenen Energiewende soll der Zugang zu Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-Berechtigte erleichtert werden.
Inhalt	Gegenstand der Vorlage ist die Anpassung der FKG-Richtlinie für die Förderung von Stecker-Solar-Geräten zur Umsetzung eines kombinierten Beratungs-, Förder- und Umsetzungsangebots für München-Pass-Inhaber*innen durch Erhöhung des Fördersatzes auf 95 % der förderfähigen Kosten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Für die Umsetzung des Vorhabens sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich; die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden Haushaltsmitteln des RKU.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv. (vgl. Kapitel Klimaprüfung)
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der FKG-Richtlinie zu, die Förderung von Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-Inhaber*innen durch die Anpassung bzw. Einführung folgender Bedingungen zu verbessern: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Fördersatzes auf 95 % der förderfähigen Kosten, - gefördert werden entweder die Stecker-Solar-Geräte, die Installationskosten oder die Kombination aus beidem.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	FKG; Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude; Steckersolar-Geräte; München-Pass
Ortsangabe	-/-

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude – Anpassungen Stecker-Solar-Geräte

Sonnenenergie vom Balkon auch für den kleinen Geldbeutel

Antrag Nr. 20-26 / A 04858 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2024, eingegangen am 14.05.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00697

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.06.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Handlungsempfehlungen für das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

Zur Erledigung des Stadtratsantrags „Sonnenenergie vom Balkon auch für den kleinen Geldbeutel“ schlägt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) verbesserte Förderbedingungen für Stecker-Solar-Geräte für München-Pass-Inhaber*innen vor. Die hier vorgeschlagenen Änderungen können unmittelbar nach Beschluss durch die Stadtverwaltung in der Richtlinie und im Fördermittelportal FÖMIS umgesetzt werden.

1.1 Anpassungen des Fördertatbestands Stecker-Solar-Geräte

Mit dem o. g. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04858 „Sonnenenergie vom Balkon auch für den kleinen Geldbeutel“ von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2024 (vgl. Anlage) wurden das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Sozialreferat gebeten, die Ermöglichung einer Finanzierung von Solar-Balkonkraftwerken für München-Pass-Berechtigte zu prüfen. Die Finanzierung soll sowohl die Anlagen selbst als auch deren Montage umfassen und aus bereits bestehenden Finanzmitteln der Verwaltung erfolgen. Entgegen der bisherigen Regelung soll dabei keine Vorleistung durch die Antragstellenden notwendig sein.

Darüber hinaus wurde das RKU gebeten, geeignete Partner zu finden, die die Beratung, Kommunikation und Umsetzung dieser Maßnahme auf kommunaler Ebene übernehmen können.

Begründet wurde der Antrag damit, dass Haushalte mit geringem Einkommen überproportional von steigenden Energiekosten betroffen sind. Für sie machen Aufwendungen für Strom, Heizung und Warmwasser einen deutlich größeren Anteil aus als für Haushalte,

die über höhere Einkommen verfügen. Stecker-Solaranlagen, die auf Balkonen montiert werden können, stellen eine niedrighschwellige Möglichkeit der Teilhabe an der Energiewende dar und können eine reelle Entlastung für Haushalte mit geringem Einkommen sein, da mit Hilfe der Anlagen der Eigenverbrauch an Energie teilweise gedeckt und so mehr Geld für andere Ausgaben verwendet werden kann.

Nach aktueller Regelung können Inhaber*innen des München-Passes zwar eine Förderung für Solaranlagen von 0,5/Wp (also 400,00 € pro 800W-Anlage) beantragen, allerdings stellt die Auflage, dass die Anlagen von den Nutzer*innen zunächst vorfinanziert werden müssen, gerade für Menschen mit geringem Einkommen eine Hürde dar, die die Einrichtung von Solaranlagen letztlich oftmals verhindert.

Eine Finanzierung von Balkonsolarkraftwerken für Menschen, die Anspruch auf den München-Pass haben, würde somit zu einer sozialeren Ausgestaltung der Energiewende in der Landeshauptstadt beitragen. Dabei können regionale Initiativen und soziale Projekte einen wichtigen Beitrag leisten, um in der Beratung, Schulung und Umsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen.

Die Landeshauptstadt stellt bereits über verschiedenste Programme finanzielle Mittel für die Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen zu Verfügung. Daher soll die Finanzierung von Balkonmodulen im Sinne einer sozialgerechten Energiewende aus bestehenden Mitteln, wie sie bspw. im Sozialreferat über das Weiße-Ware-Programm oder im Referat für Klima- und Umweltschutz über das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude vorhanden sind, erfolgen.

Hemmnisse bei der Umsetzung von Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-Inhaber*innen

Der Austausch mit externen Partner*innen bestätigt die Annahme des RKU, dass neben der Finanzierung weitere große Hemmnisse zu überwinden sind, um mehr München-Pass-Empfänger*innen ein Stecker-Solar-Gerät zu ermöglichen. Diese Hemmnisse haben oft auch Ursachen, die unter größten Anstrengungen nicht zu beseitigen sind. Für ein wirksames Maßnahmenpaket müssen daher auch Information, Beratung, Beschaffung, Montage und Antragsverfahren ganzheitlich zusammengedacht werden.

Das Sozialreferat hat dem RKU mitgeteilt, dass es eine Förderung von Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-Inhaber*innen aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen kann. Eine Integration in das Weiße-Ware-Programm kann somit kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Pilotierung „Stecker-Solar-Geräte für München-Pass-Inhaber*innen“

Das RKU bereitet in einer Pilotphase mit zwei Schritten einen zuverlässigen Prozess vor.

Der erste Schritt ist die Vor-Ort-Beratung von München-Pass-Inhaber*innen durch den Stromspar-Check der Caritas. Die Stromspar-Checks finden bereits im Weiße-Ware-Programm¹ statt und werden seit Mai 2026, finanziert durch Mittel des RKU, um das Thema Stecker-Solar-Gerät erweitert.

Wenn nach der Beratung Interesse auf Seite der Mietenden besteht und der Haushalt die notwendigen baulichen Voraussetzungen erfüllt (insbesondere geeignete Balkone), soll in einem zweiten Schritt ein Stecker-Solar-Gerät durch einen beauftragten Dienstleister beschafft und montiert werden. Für die Pilotphase hat der Verein Solar 2030 e.V. zugesagt, diese Umsetzung zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem FKG, das allen interessierten Akteur*innen zu Verfügung steht. Hierfür sind nachfolgende Anpassungen der FKG-Richtlinie für die Förderung von Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-

¹ Vgl. <https://www.caritas-koordination-weisse-ware.de/de> - letzter Aufruf: 29.04.2026, 15:16

Inhaber*innen notwendig:

- Erhöhung des Fördersatzes auf 95 % der förderfähigen Kosten,
- gefördert werden entweder die Stecker-Solar-Geräte, die Installationskosten oder die Kombination aus beidem.

Hinweis: Eine Vollfinanzierung (100 %) ist förderrechtlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Bemessung der Zuwendungshöhe ist nach den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO ein angemessener Eigenanteil des Zuwendungsempfängers vorzusehen.

Auf Basis der Erfahrungen aus der Umsetzung der Pilotphase sowie der Resonanz der Zielgruppe wird bis Ende 2026 über eine Fortführung des Angebots entschieden.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Durch die angepasste Förderung von Stecker-Solargeräten wird der Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet unterstützt und die Eigenstromversorgung aus Solarenergie gesteigert. Das Vorhaben adressiert zudem eine Zielgruppe, die bislang häufig geringe Teilhabemöglichkeiten an der Energiewende hat, und unterstützt somit auch die sozial gerechte Transformation. Durch die Kombination aus Beratung, Förderung und organisierter Umsetzung können zusätzliche Potenziale zur Nutzung von Stecker-Solar-Geräten erschlossen werden. Die zusätzlich erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Energien ersetzt anteilig Strom aus dem allgemeinen Strommix und führt damit zur weiteren Reduktion von Treibhausgasemissionen.

3. Behandlung eines Stadtratsantrages

**Sonnenenergie vom Balkon auch für den kleinen Geldbeutel,
Antrag Nr. 20-26 / A 04858 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2024**

Die ersten Verbesserungen der Beantragung von Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-Inhaber*innen wurden bereits mit dem Beschluss „Soziale Aspekte bei energetischen Sanierungen – Ergebnisse Mieterstudie und Handlungsempfehlungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16956) am 30.07.2025 erreicht. Der Antragstellerkreis für Stecker-Solar-Geräte wurde um zwei neue Fallkonstellationen erweitert. Die stellvertretende Antragstellung durch sozial engagierte Initiativen stärkt die Unterstützung sozial benachteiligter Haushalte von der Information bis zur Umsetzung. Auch die gesamthafte Ausstattung eines Gebäudes kann eine soziale Wirkung entfalten, wie das RKU im laufenden „Pilotprojekt Balkonsolar Haidpark“ unter Beweis stellt. Die nach Abschluss des Pilotprojekts gewonnenen Erkenntnisse können ggf. zu weiteren Anpassungen bzw. Nachbesserungen führen.

Mit den in dieser Vorlage beschriebenen Änderungen der FKG-Richtlinie wird der zweite Teil der Umsetzung abgeschlossen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Klima- und Umweltschutz, Frau Stadträtin Jitka Machyan, und das Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der FKG-Richtlinie zu, die Förderung von Stecker-Solar-Geräten für München-Pass-Inhaber*innen durch die Anpassung bzw. Einführung folgender Bedingungen zu verbessern:
 - Erhöhung des Fördersatzes auf 95 % der förderfähigen Kosten,
 - gefördert werden entweder die Stecker-Solar-Geräte, die Installationskosten oder die Kombination aus beidem.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04858 „Sonnenenergie vom Balkon auch für den kleinen Geldbeutel“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RKU-II-6

An das Sozialreferat

z. K.

Am